



Frühe Hilfen

Wohlbehalten aufwachsen in der Wetterau



Einsätze der Familienhebammen (FamHeb) und Familien- und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKp) im Jahr 2020

- Jahresbericht -

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Einsätze, Dokumentation sowie Auswertung der im Jahr 2020 stattgefundenen Einsätze der Familienhebammen (FamHeb) und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKp). FamHebs und FGKiKps begleiten die Familien auf Wunsch bis zu 20 Stunden während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes. Dazu muss eine Bedarfsanfrage bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden. In dem Formular sind Namen der Eltern und Kinder einzutragen, genauso wie die Geburtsdaten der Familie, bzw. der errechnete Geburtstermin des Kindes. Außerdem kann die vorliegende Situation kurz beschrieben werden. Eine Bedarfsanfrage muss nicht unbedingt von den Eltern an die Koordinierungsstelle herangetragen werden, sondern auch von unterschiedlichsten Institutionen. Dieser Aspekt wird im weiteren Verlauf ausgewertet.

Die erfassten Daten sind aus Beginn- und Abschlussbogen entnommen.

Der Bogen „Beginn der Betreuung“ wird am Anfang von der zuständigen Fachkraft ausgefüllt und enthält die persönlichen Daten, wie beispielsweise Alter, Schwangerschaftswoche oder Geburtsmonat des Säuglings. Außerdem gibt er Aufschluss darüber, von wem die Betreuung veranlasst wurde und ob bereits andere Institutionen in den Fall involviert sind. Um ein allumfassendes Bild von der Familie gewinnen zu können, werden unter anderem Fragen zu Lebensumständen, Lebenssituation, zur finanziellen und sozialen Situationen, sowie zur Schul- und Berufsausbildung gestellt.

Der Bogen „Abschluss der Betreuung“ erfasst neben Zeitraum und Umfang der Betreuung auch die von den Fachkräften geleistete Hilfe, die die Familien während der Schwangerschaft, bei der Geburt und/oder der Betreuung im ersten Lebensjahr erhalten haben. Darüber hinaus geht aus dem Bogen hervor, aus welchem Grund die Maßnahme beendet wurde und ob ggf.

Netzwerkpartner eingebunden oder weiterführende Unterstützungsangebote installiert wurden. Um erkennen zu können, ob sich Bedarfe und Lebenssituationen der Familien sowie die Betreuungsinhalte von FamHebs oder FGKiKps verändert haben, werden Daten aus dem Jahr 2019 hinzugezogen.

Während der Darstellung wird im Verlauf häufig der Begriff der Familie genannt. Unter Familie werden in diesem Zusammenhang alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaar, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie werdende Mütter und Alleinerziehende mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung.¹

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **67 Familien** neu aufgenommen und von jeweils vier FamHebs und FGKiKps betreut. Die durchschnittliche Betreuungszeit betrug etwa **13 Stunden**. Im Jahr 2019 waren es 60 Familien mit einer Betreuungszeit von durchschnittlich 12 Stunden und insgesamt sieben Gesundheitsfachkräften.

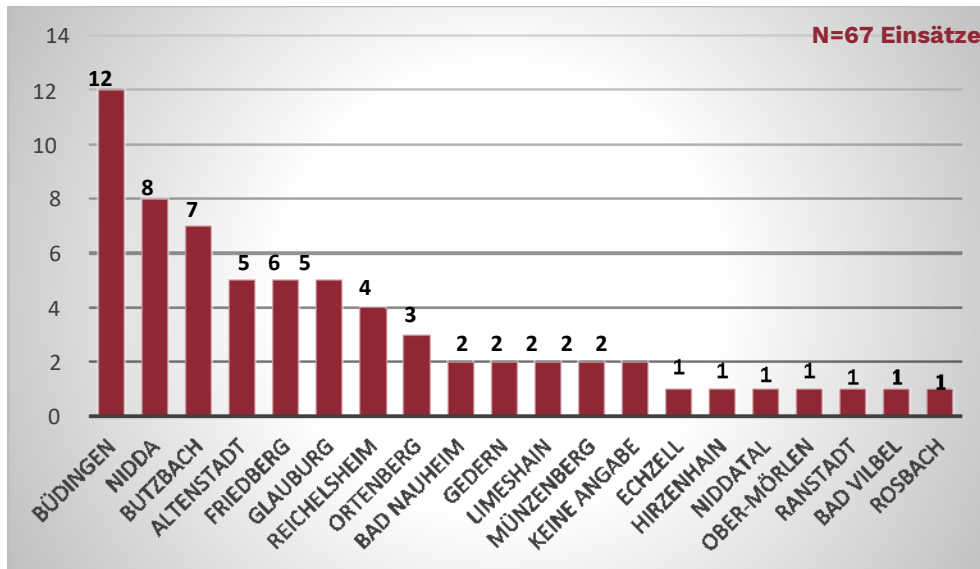
So lässt sich festhalten, dass im Jahr 2020 sieben Familien mehr betreut wurden. Ob die Zunahme mit der zusätzlichen Kapazität durch die hinzugekommene Gesundheitsfachkraft in Verbindung steht, lässt sich nicht eindeutig sagen.

Von 67 Betreuungen im Jahr 2020 waren **12 Familien** bereits dem Jugendamt bekannt, das entspricht einem Anteil von etwa **18%**.

¹ In Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes (2021)

BEGINN DER BETREUUNG

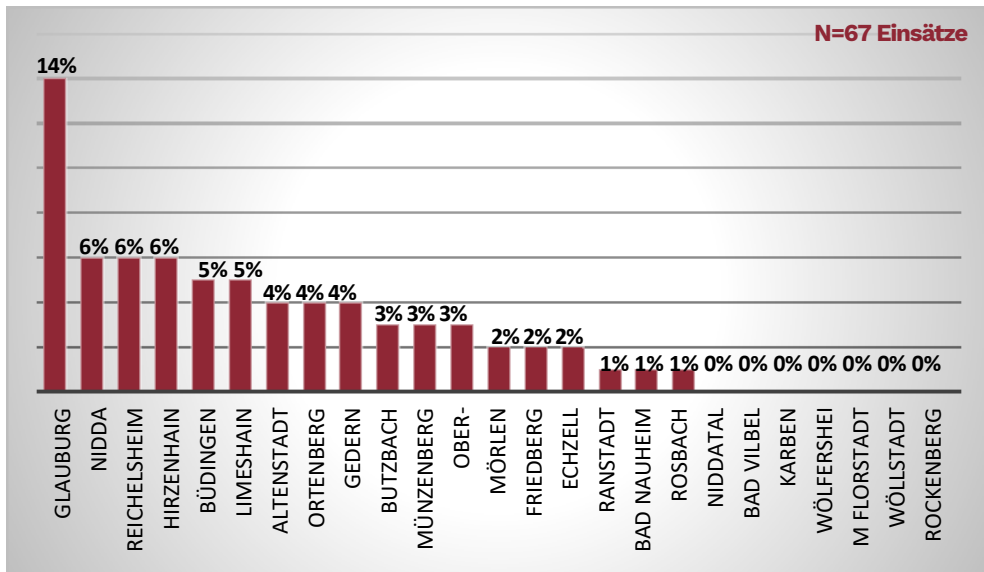
1. Wo fanden die Einsätze statt?



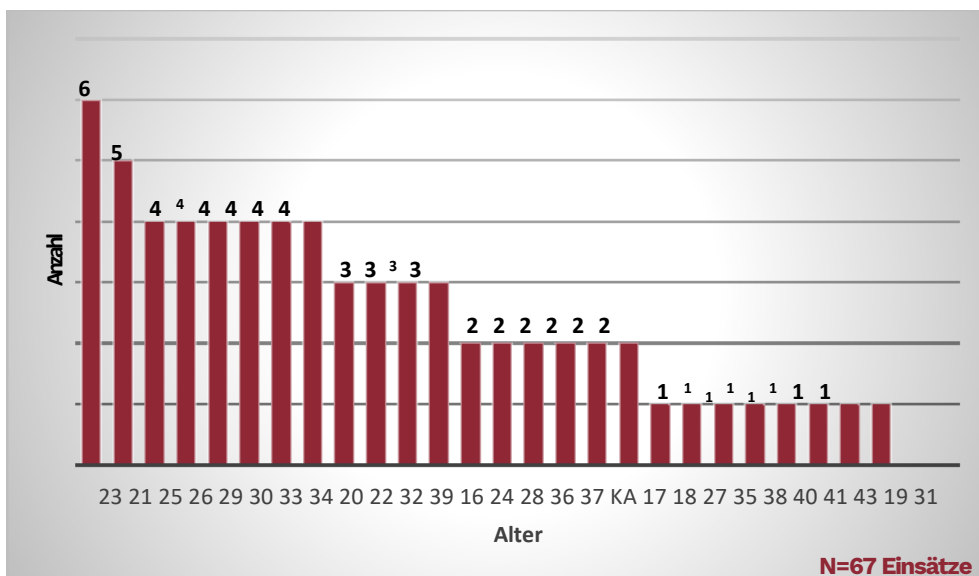
Die Familienhebammen und Familien- und Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen sind in verschiedenen Kommunen in der Wetterau tätig. Im Jahr 2020 fanden die meisten Einsätze in **Büdingen, Nidda und Butzbach** statt. Wie auch im Jahr 2019 wurden in Karben keine Familien betreut. Zusätzlich kamen im Jahr 2020 keine Bedarfsanfragen aus Florstadt, Kefenrod, Rockenberg, Wölfersheim und Wöllstadt.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen herstellen zu können, wurden im nachfolgenden Diagramm die Einsätze in Verhältnis zu den Geburtszahlen im Jahr 2020² gesetzt. So wurden beispielsweise in Glauburg 14% der in 2020 geborenen Kinder von einer Familienhebamme oder Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin betreut.

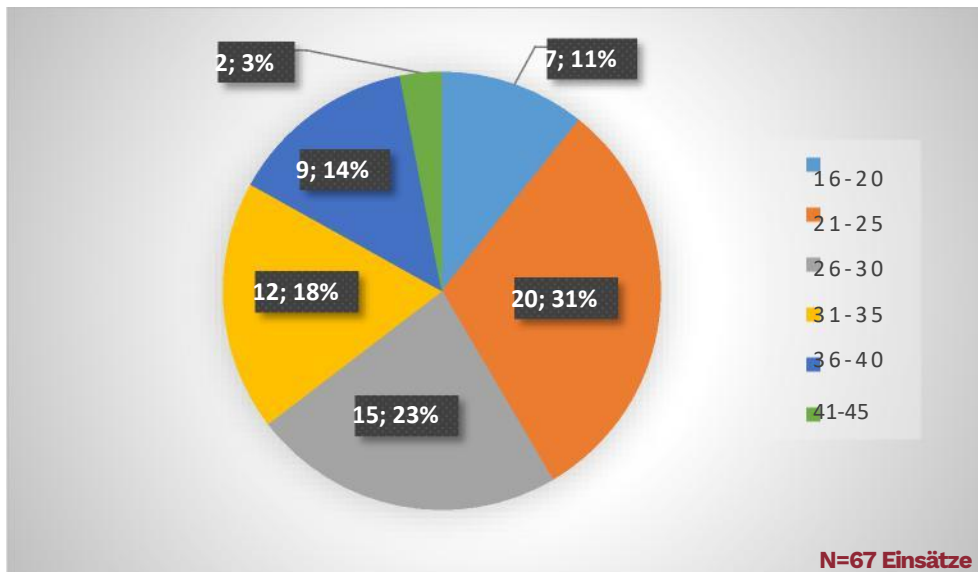
² vgl. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Alter_Kreise_Gemeinde_2020_23062021.xlsx



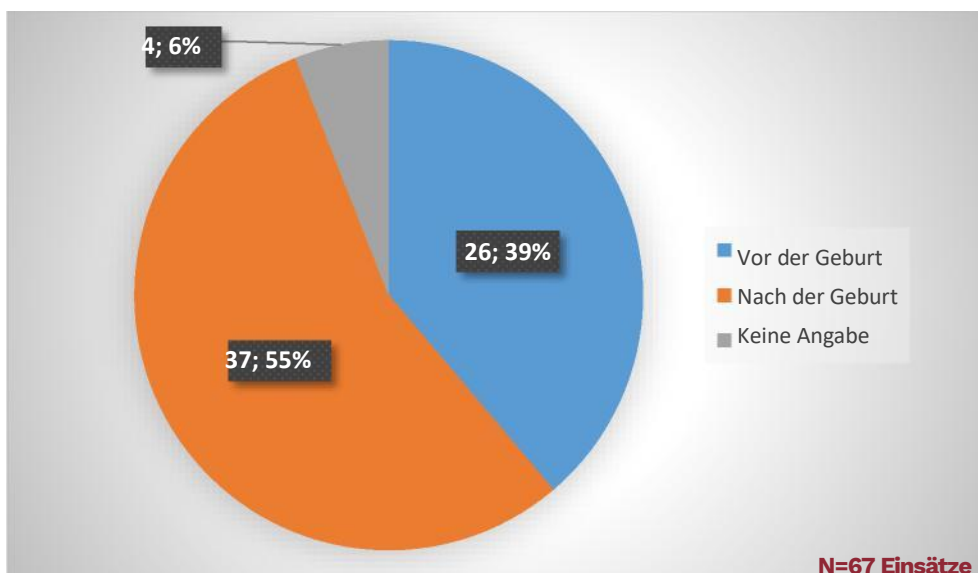
2. Wie alt waren die Frauen zu Beginn der Betreuung?



Aus diesem Balkendiagramm wird ersichtlich, welches Alter wie oft vertreten war. Hier lag das Durchschnittsalter – genauso wie im vergangenen Jahr 2019 – bei **28 Jahren**. Im unten aufgeführten Diagramm wurden die Frauen in sechs Altersgruppen zwischen 16 und 45 Jahren aufgeteilt. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Altersgruppe 21-25 mit 31% am stärksten vertreten war. Im Jahr 2019 lag der Durchschnitt mit 26% in der Altersgruppe 26-30.

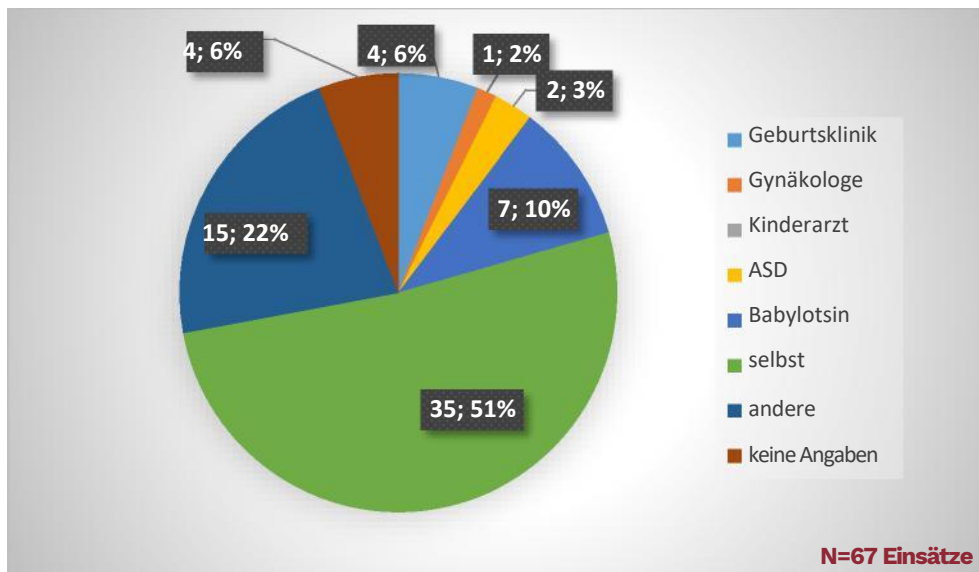


3. Zu welchem Zeitpunkt begann die Betreuung der Familie?



Hier sieht man deutlich, dass mehr als die Hälfte der Betreuungen nach der Geburt begonnen haben. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Auswertungen aus 2019, denn dort lag der Anteil an Betreuungen nach der Geburt bei 58%. Wie bereits im Auswertungsbericht 2019 festgestellt wurde, könnte es einerseits an den in den Bedarfsanfragen häufig geschilderten Überforderungssituationen im Umgang mit dem Kind liegen, andererseits auch an der schwierigen Suche nach einer Hebamme. Aus diesem Grund wurde die Frage „Wird die Familie bereits von einer Hebamme betreut?“ hinzugefügt.

4. Durch wen wurde die Betreuung veranlasst?

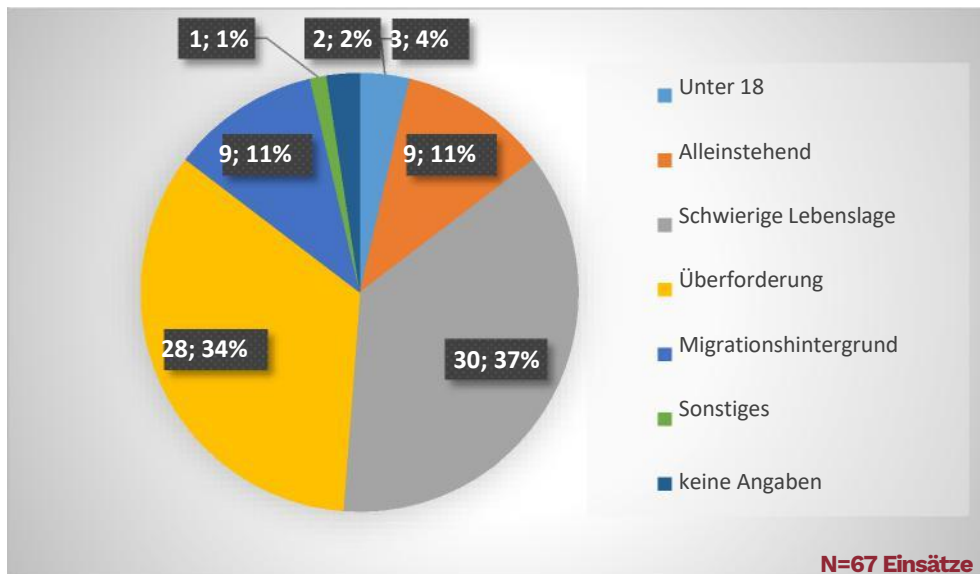


Mehrfachnennung möglich (68 Angaben)

Im Jahr 2020 wurden die Bedarfsanfragen in 51% von den Familien selbst gestellt, das lässt darauf schließen, dass das Angebot der Frühen Hilfen für die betreffenden Familien bekannt und sehr gut zugänglich ist. In anderen Fällen wurde die Betreuung durch Babylotsen (10%), Geburtskliniken (6%), dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) (3%) oder Gynäkologen (1%) veranlasst. Mit 22% kam ein großer Teil der Anfragen auch von anderen Institutionen, wie z.B. vom Notmütterdienst Bad Nauheim, Frauenhäusern, Startklar Gießen oder Regionale Dienstleistungen Wetterau (RDW).

Auch im Jahr 2019 wurden die meisten Bedarfsanfragen von den Familien selbst gestellt.

5. Welche Zielgruppen wurden mit den Angeboten der Frühen Hilfen angesprochen?

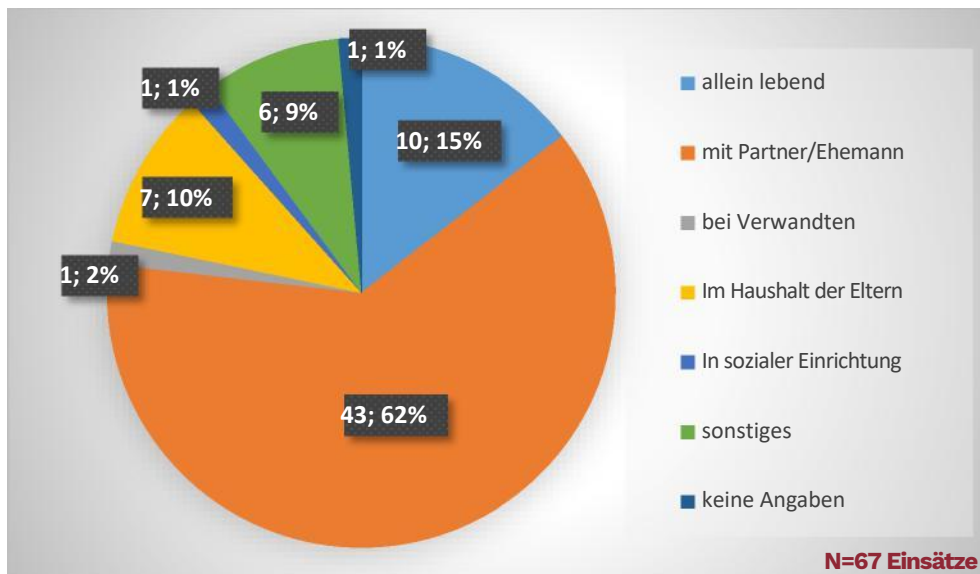


Mehrfachnennung möglich (82 Angaben)

Mit Blick auf das Diagramm wird ersichtlich, dass sich mit 37% ein großer Teil der betreuten Familien in einer schwierigen Lebenslage befanden, doch auch die Überforderung spielt mit 34% eine große Rolle. Durch die Möglichkeit der Mehrfachnennungen wird deutlich, dass die Familien nicht einer bestimmten Zielgruppe zugeordnet werden können, da häufig mehrere individuelle Problemlagen ineinandergreifen.

Eine schwierige Lebenslage und Überforderung wurde auch im Jahr 2019 am häufigsten genannt.

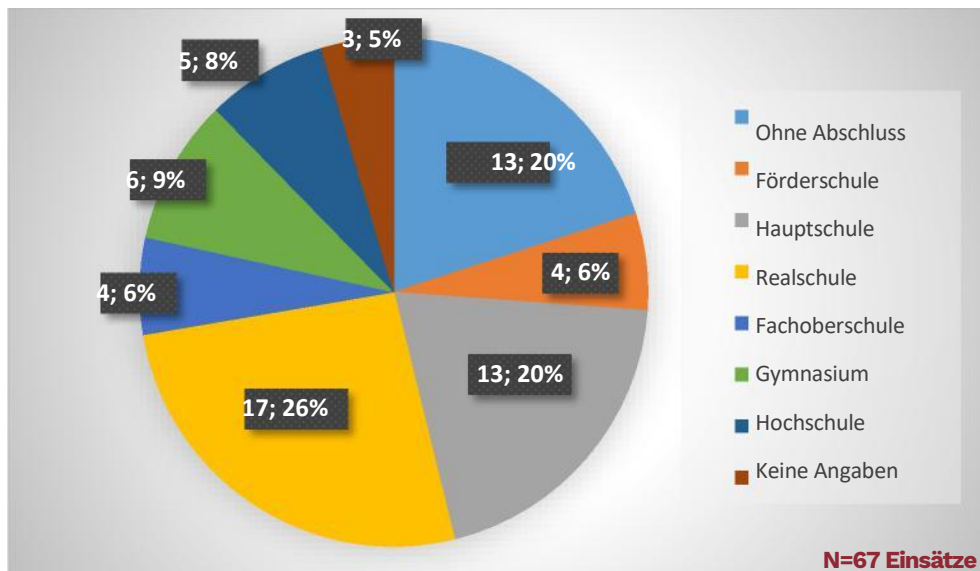
6. In welcher Lebenssituation befanden sich die Klientinnen?



Mehrfachnennung möglich (69 Angaben)

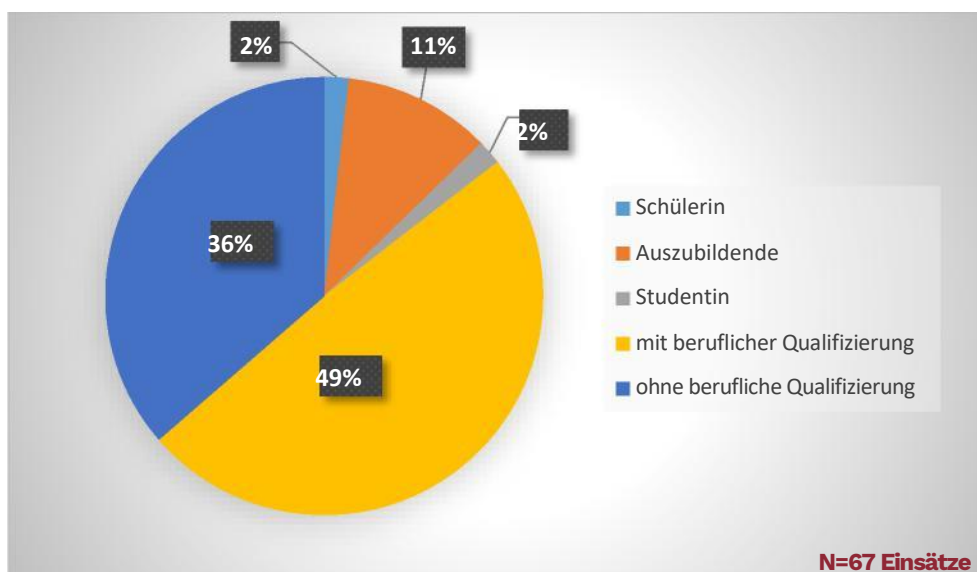
62% der betreuten Frauen lebten gemeinsam mit Ihrem Partner oder Ehemann zusammen im Haushalt. 15% lebten allein und 10% wohnten im Haushalt der Eltern.

7. Schulabschluss, Ausbildung und Berufsstatus der Klientinnen

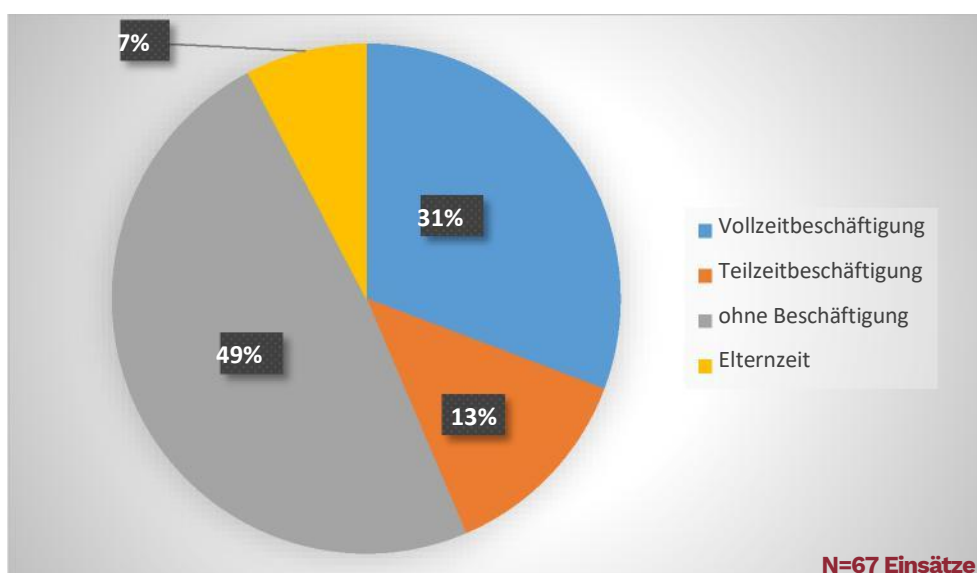


Mit 26% hat der größte Teil der Klientinnen aus dem Jahr 2020 einen Realschulabschluss. Der Anteil der Frauen mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss beträgt jeweils 20%. Des Weiteren besitzen 6% die Fachhochschulreife, 9% einen Gymnasialabschluss. Auch wenn die Mehrheit

einen mittleren Bildungsabschluss besitzt, lässt sich dennoch festhalten, dass die Unterstützungsangebote von Frauen aus allen Bildungsschichten genutzt werden.



Auch mit Blick auf Ausbildung und Berufsstatus der Klientinnen wird deutlich, dass fast die Hälfte der in 2020 betreuten Frauen eine berufliche Qualifizierung vorweisen konnte. Der Anteil an Frauen ohne berufliche Qualifizierung lag bei 36%. Weitere 11% waren in Ausbildung und 2% gingen noch zur Schule.

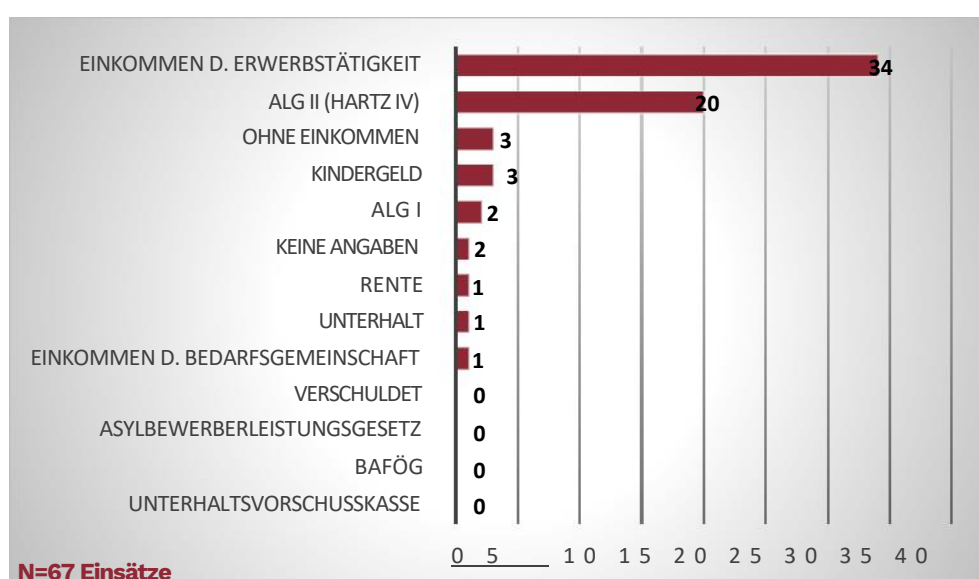


49% der Klientinnen befanden sich zum Zeitpunkt der Betreuung in keinem Beschäftigungsverhältnis. Weitere 31% gingen Vollzeit arbeiten, während 13% Teilzeit beschäftigt waren. 7% befanden sich in Elternzeit.

Diese Aussagen sollten bei kommenden Auswertungen näher betrachtet werden. Mit Blick darauf, dass viele Familien sehr zeitnah nach der Geburt betreut werden, ist davon auszugehen, dass nicht ein so großer Anteil von Frauen zum Zeitpunkt der Betreuung einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht.

Möglicherweise befindet sich ein großer Anteil in Elternzeit und ging vorher einer Vollzeitbeschäftigung nach.

8. Finanzielle Situation der Klientinnen



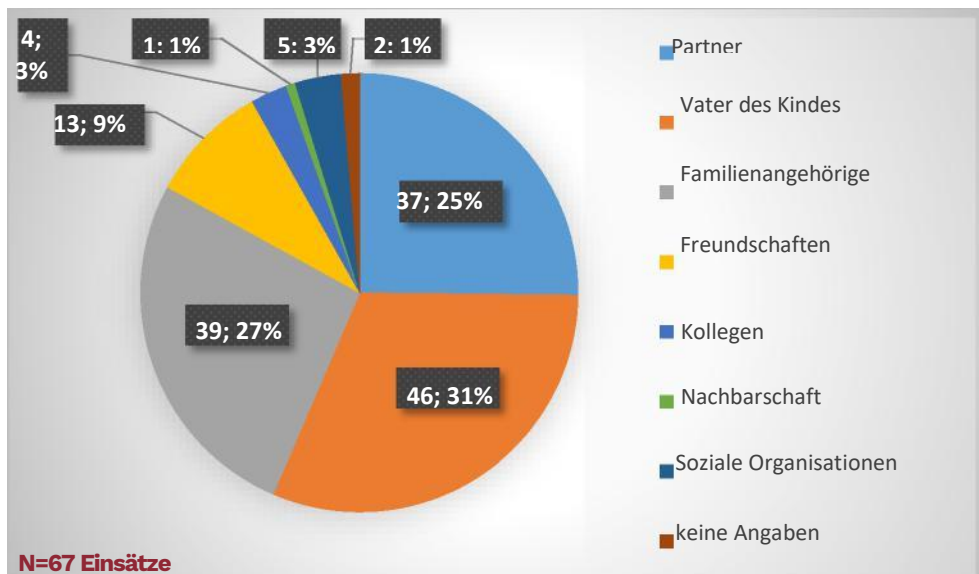
Mehrfachnennung möglich (67 Angaben)

Das aufgeführte Balkendiagramm zeigt deutlich, dass 34 der im Jahre 2020 betreuten Klientinnen ihr Einkommen durch eine Erwerbstätigkeit bezogen haben. Wie in der Auswertung für das Jahr 2019 bereits festgestellt wurde, geht aus dieser Angabe nicht hervor, ob es sich hierbei um Einkommen aus der eigenen Erwerbstätigkeit handelt oder beispielsweise durch die Erwerbstätigkeit des gemeinsamen Haushaltes. Aus diesem Grund wurde in aktualisierten Bögen die Kategorie „Einkommen durch Bedarfsgemeinschaft“ aufgenommen.

Auffällig ist, dass der Punkt „Asylbewerberleistungsgesetz“ nicht genannt wurde und soll in zukünftigen Auswertung noch einmal überprüft werden.

Des Weiteren bezog mit 20 Klientinnen ein großer Teil zum Zeitpunkt der Betreuung Hartz IV.

9. Durch wen erhielten die Klientinnen soziale Unterstützung?

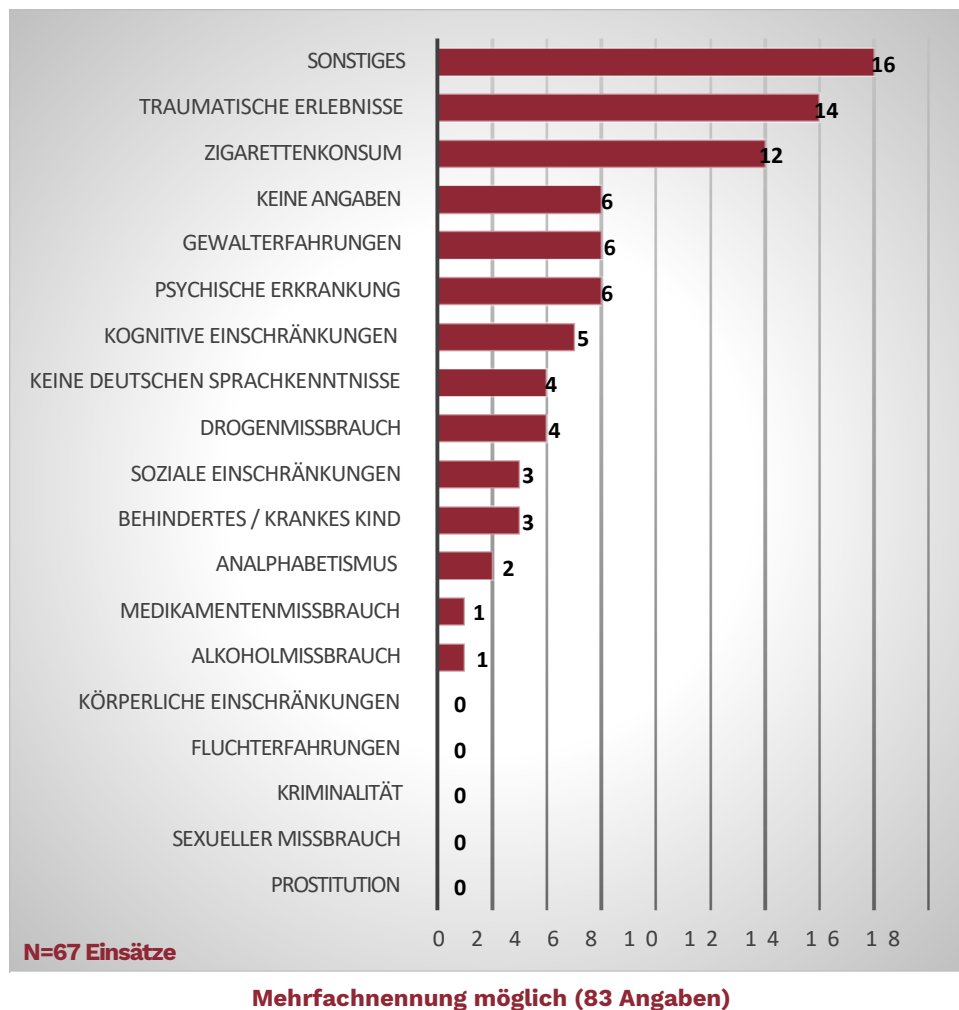


Mehrfachnennung möglich (147 Angaben)

31% der Klientinnen erhielten Unterstützung vom Vater des Kindes, gefolgt von Familienangehörigen und dem Partner mit 27% und 25%.

Deutlich seltener wurden Freundinnen und Freunde mit 9%, Kolleginnen und Kollegen mit 3% und die Nachbarschaft mit 1% genannt. Auf Unterstützung durch soziale Organisationen konnten 3% zurückgreifen, dazu zählten im Jahr 2020 die Diakonie, der Notmütterdienst Bad Nauheim, die Stadt Butzbach und RDW.

10. Besondere Lebensumstände der Klientinnen

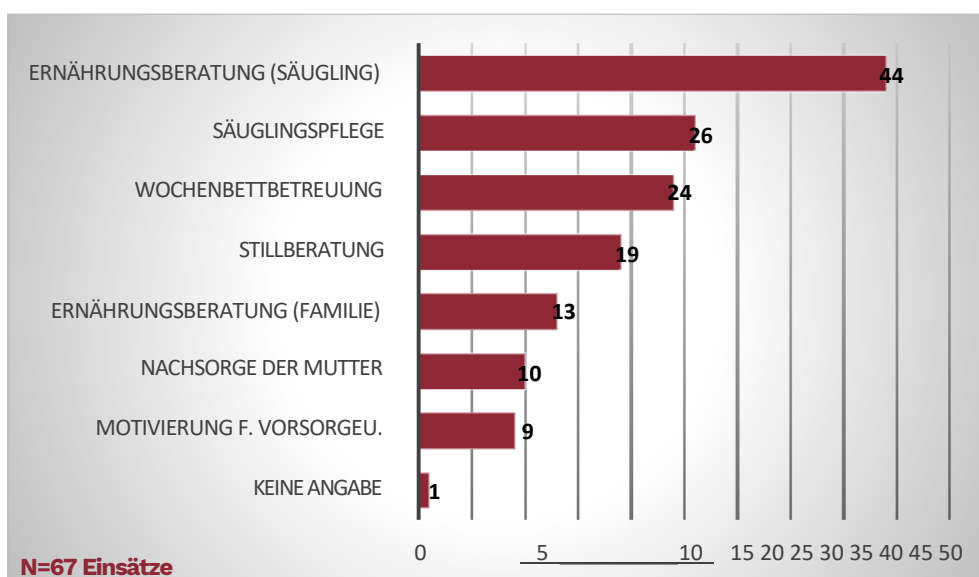
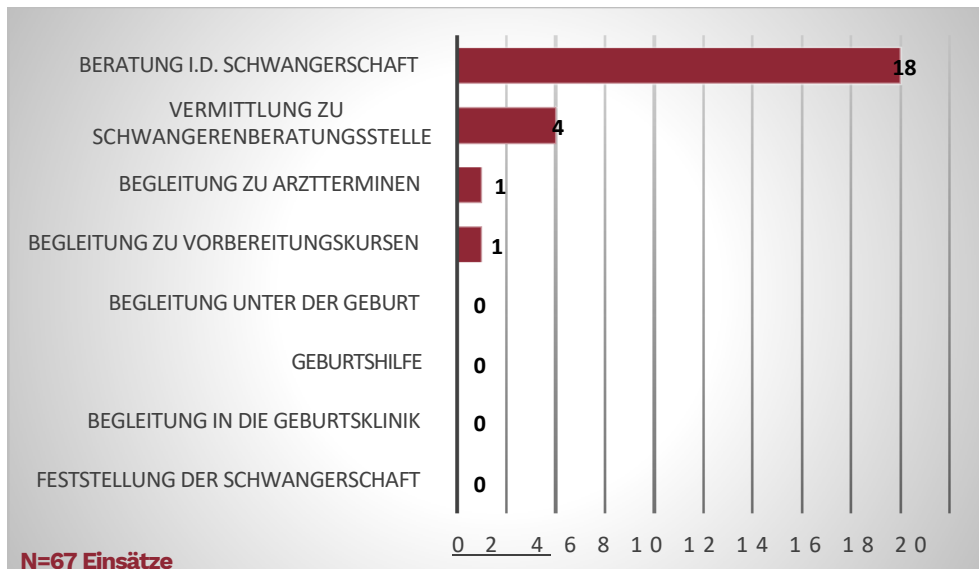


Besonders die hohe Anzahl an „Sonstiges“ zeigt, dass die Lebensumstände der Klientinnen sehr individuell sind und nicht immer einer Kategorie zugeordnet werden können. Genannt wurden hier unter anderem Depressionen, aufwachsen im Kinderheim, junges Alter der Kindsmutter, Frühgeburten, Häusliche Gewalt, Überforderung, aber auch Erkrankungen bei Mutter und/oder Kind.

Der Punkt „Fluchterfahrungen“ wurde ergänzend in den neuen und aktualisierten Bogen aufgenommen.

ABSCHLUSS DER BETREUUNG

11. Welche Unterstützung wurde in der Schwangerschaft und während des ersten Lebensjahres seitens der FamHebs/FGKiKPs geleistet?



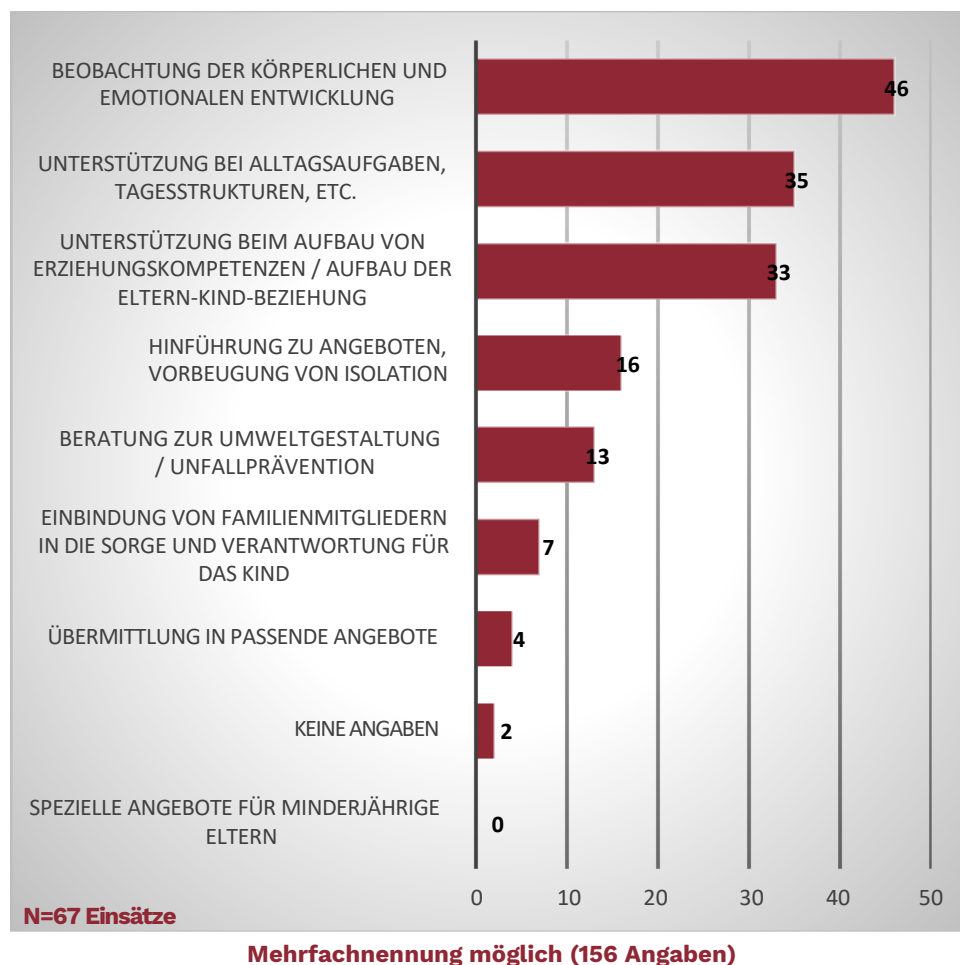
Mehrfachnennung möglich (170 Angaben)

Das erste Diagramm bezieht sich auf die medizinischen Unterstützungen während der Schwangerschaft. Hier wird deutlich, dass der Bedarf an Beratungen durch die FamHebs und FGKiKPs am größten ist. Dieses Bild deckt sich mit der Auswertung aus dem Jahr 2019.

Die Punkte Begleitung unter der Geburt, Geburtshilfe, Begleitung in die Geburtsklinik und Feststellung der Schwangerschaft werden in zukünftigen

Auswertungsbögen nicht mehr aufgeführt, da dies im Rahmen von Einsätzen als Familienhebamme sehr unwahrscheinlich ist.

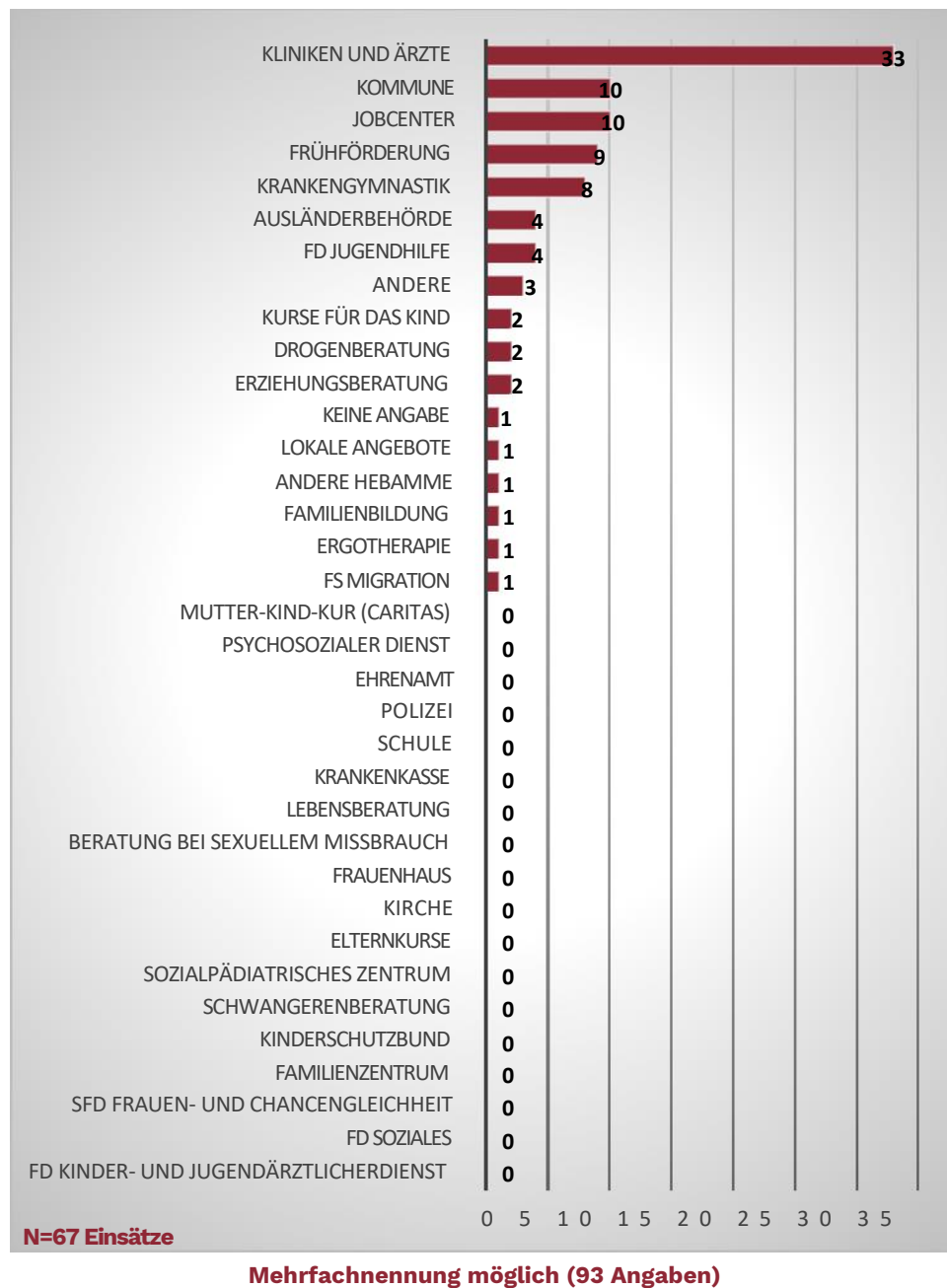
Das zweite Diagramm zeigt die Unterstützungsbedarfe im ersten Lebensjahr und es wird ersichtlich, dass die Bedarfe deutlich vielfältiger sind. So reichen sie von Ernährungsberatung, über Wochenbettbetreuung bis hin zur Säuglingspflege.



Nach den medizinischen Bedarfen bezieht sich dieses Diagramm nun auf den sozialen Unterstützungsbedarf während den Einsätzen. Wie auch im Jahr 2019 stand wiederholt die Beobachtung der körperlichen und emotionalen Entwicklung im Vordergrund. Doch auch die Unterstützung bei Alltagsaufgaben und beim Aufbau von Erziehungskompetenzen spielte eine bedeutende Rolle. Mit Blick auf die Zielgruppe (siehe Punkt 4) wird deutlich, dass Überforderung und schwierige Lebenslagen der häufigste Grund für den Einsatz einer FamHeb/FGKiKP ist. Im Austausch mit der Fachkraft erlernen sie den richtigen Umgang mit ihrem Kind, Unsicherheiten werden abgebaut

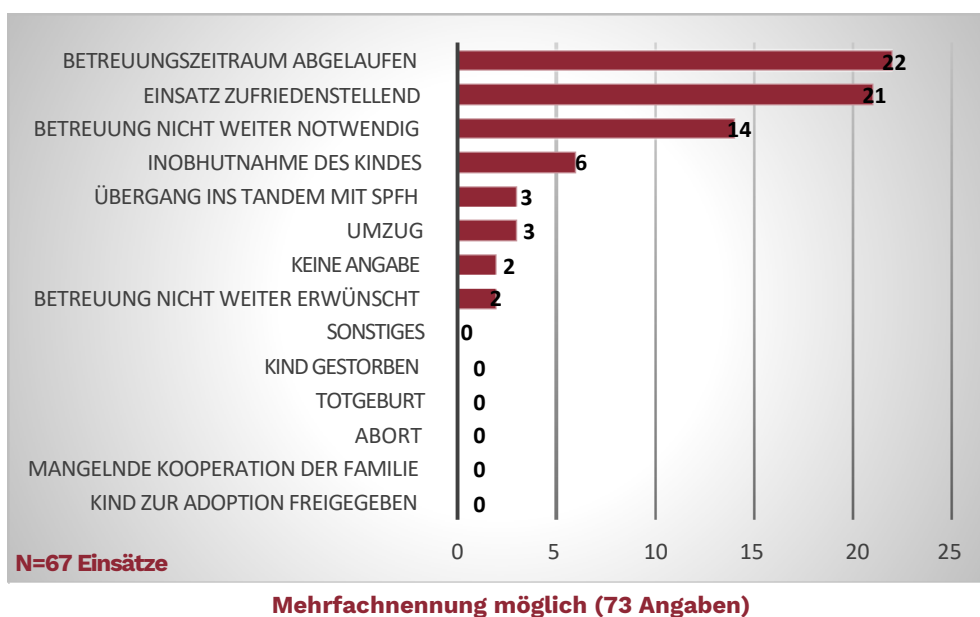
und Überförderungssituationen wird entgegengewirkt. Gleichwohl werden sie durch die Unterstützung bei Alltagsaufgaben entlastet, um schwierige Lebenssituationen besser meistern zu können.

12. Welche Netzwerkpartner wurden während der Betreuung in Anspruch genommen?



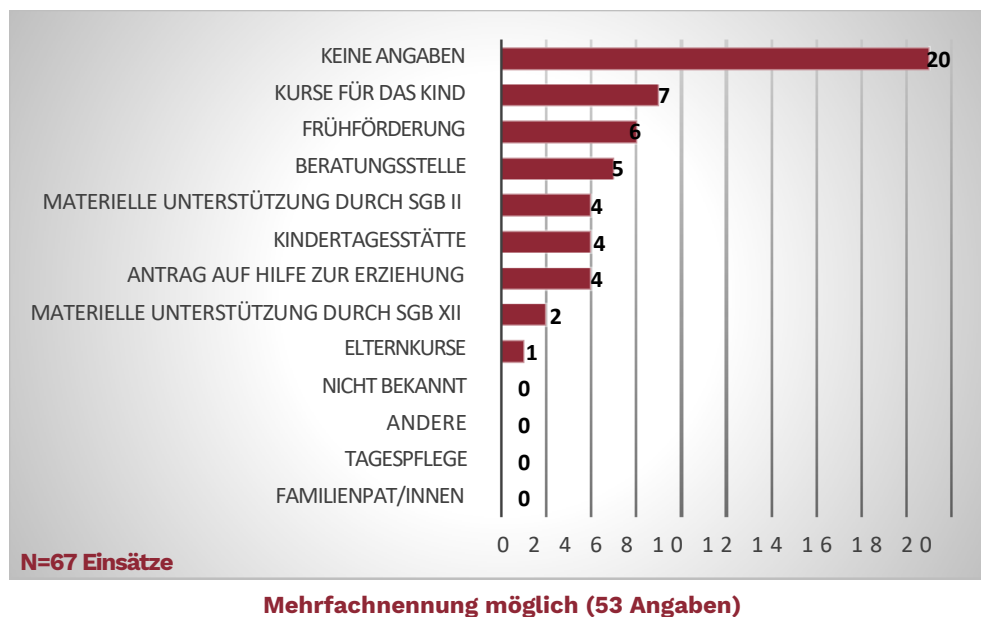
Wie auch im Jahr 2019 stand die Vermittlung an Kliniken und Ärzte an erster Stelle. Unter „andere“ wurde RDW, Jugendamtsbeihilfe und Osteopathie genannt.

13. Warum wurde die Maßnahme beendet?



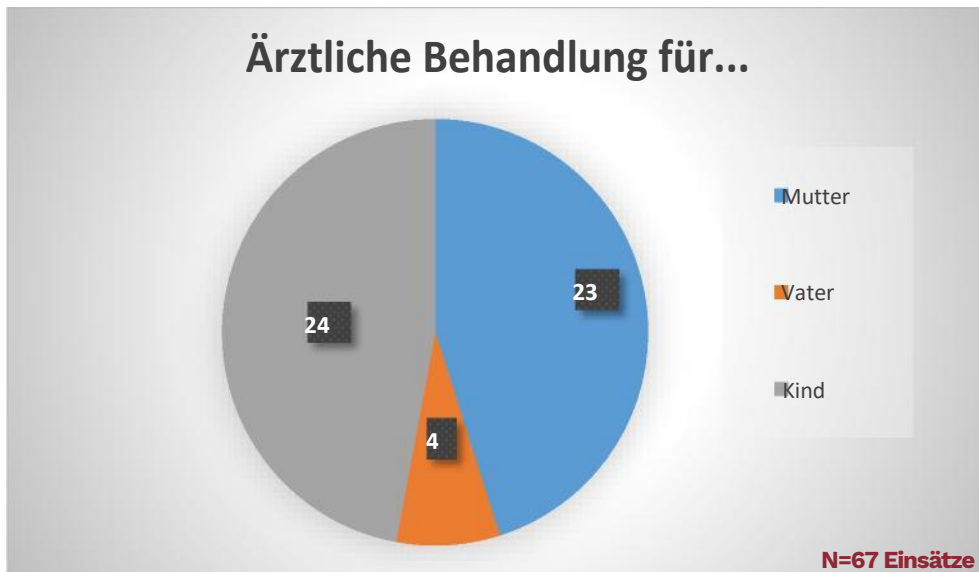
Auch hier spiegelt sich das Ergebnis aus dem Jahr 2019 wider, denn nach wie vor wurden Maßnahme am häufigsten beendet, weil der Einsatz zufriedenstellend oder der Betreuungszeitraum abgelaufen ist.

Welche Folgeunterstützungen gab es für die Familien?



Wie bereits im Jahr 2019 wurde auch 2020 der Punkt „keine Angaben“ am häufigsten genannt. Hier ist nach wie vor nicht bekannt, ob kein Bedarf oder kein Interesse an Folgeunterstützungen besteht. Aus diesem Grund, werden in zukünftigen Bögen die Punkte „kein Bedarf“ und „kein Interesse“ mitaufgenommen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kategorien, gibt es auch die Möglichkeit für ärztliche und therapeutische Behandlungen. Diese werden in den nachfolgenden zwei Diagrammen mit Unterscheidung zwischen Vater, Mutter und Kind ausgewertet. Hier wird deutlich, dass eine ärztliche Folgebehandlung sehr häufig in Anspruch genommen wird – vor allem von Mutter und Kind.



Fazit:

Bereits im vergangenen Jahr konnte durch die Erfassung und Auswertung der vorhandenen Daten wichtige Fragen und Erkenntnisse aufgegriffen werden. Auch in Zukunft wird so dazu beigetragen, die Arbeit der Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen auszubauen und stetig zu verbessern.

Die neu gewonnen Erkenntnisse werden nun dazu genutzt, um die Beginn- und Abschlussbögen zu überarbeiten und zu aktualisieren.